## KONTROVERSE

## Goldreserven für die AHV

## VERTEILUNGSPOLITIK/Nationalbankgold für die Alterssicherung?

Die Währungs- und Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank gehören nicht irgend jemandem, sie gehören – diese Frage wird einheitlich beantwortet – dem Schweizervolk. Fachleute aus allen Lagern sind nun der Ansicht, dass die Nationalbank heute über mehr Goldreserven verfügt, als sie für die Erfüllung ihrer Aufge

Goldreserven verfügt, als sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt.

Die SVP will dieses überschüssige Gold dem AHV-Fonds zuführen und die Fondsgelder gleichzeitig effizienter und gewinnbringender anlegen. Die AHV bietet sich als gerechteste Lösung an, weil das ganze Volk davon in gleichem Masse profitiert.

Keine andere Verwendungsmöglichkeit ist so gerecht und so nachhaltig.



**Ueli Maurer,** Nationalrat, Präsident SVP Schweiz

Wenn diese rund 20 Mrd Fr. – zusammen mit dem bestehenden Fondsvermögen – langfristig ertragreich angelegt werden, kann damit mehr als 1% Mehrwertsteuer ersetzt werden. Das heisst, dass wir alle als Konsumenten und als Teil der Wirtschaft von zusätzlichen neuen Steuern teilweise entlastet werden können.

Damit befreien wir insbesondere auch die heute werktätige Generation, die sonst immer stärker für die Finanzierung der Sozialwerke zur Kasse gebeten wird. Dieses Geld, jährlich über 2 Mrd Fr., steht damit für Investitionen und den Konsum zur Verfügung. Keine andere Verwendungsmöglichkeit ist in der Verteilung dieser Reserven so gerecht und so nachhaltig.

Voraussetzung für die Einlage der überschüssigen Goldreserven in den AHV-Fonds ist selbstverständlich, dass die AHV vorgängig langfristig saniert und strukturiert ist. Die Reserven dürfen nicht einmal mit marginalen Leistungsverbesserungen in den kommenden AHV-Revisionen verpulvert werden.

Die Goldbarren der Nationalbank können unsere Renten langfristig nicht sichern. Solche Versprechungen wecken unrealistische Wünsche nach einem weiteren Ausbau der Sozialversicherungen und gefährden damit die Suche nach einer umfassenden und langfristig tragbaren Finanzierungslösung. Im Jahr 2010 erwartet die IDA-Fiso einen Mehrbedarf der AHV zur Sicherung der heute bestehenden Leistungen im Umfang von 2,5% Mehrwertsteuer. Würde das Gold z.B. ab dem Jahr 2002 schrittweise in Tranchen von jährlich 1 Mrd Fr. verkauft und in Anlagen mit einem realen Ertrag von 4% umgeschichtet, könnten diese Erträge im Jahr 2010 (in Preisen von 1998) lediglich 0,1% Mehrwertsteuer an den prognostizierten Mehrbedarf beisteuern. Noch schlechter wäre es, den gesamten Erlös aus dem Goldverkauf für die Finanzierung der AHV einzusetzen. Obwohl die Vermögenssubstanz aufge-

Statt dessen im Rückzug begriffenen Werte wie den Gemeinsinn wieder beleben.



**Ulrich Gygi,** Dr., Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, Bern

zehrt würde, könnte der Goldverkauf im Referenzjahr 2010 lediglich 0,3% Mehrwertsteuer an den Mehrbedarf von 2,5% Mehrwertsteuer beisteuern. Innert kurzer Zeit wäre das über Jahrzehnte hinweg ersparte Volksvermögen vollständig aufgebraucht, ohne dass es die AHV-Rechnung bedeutend hätte entlasten können.

Der Vorschlag des Bundesrats hingegen ermöglicht ein zukunftsgerichtetes Werk, das heute im Rückzug begriffene Werte wie Solidarität und Gemeinsinn wieder beleben soll: die Stiftung solidarische Schweiz. 7 Mrd Fr. sollen ihr aus den Goldreserven der SNB als Grundkapital überwiesen werden. Die Stiftungsaktivitäten würden ausschliesslich aus Erträgen finanziert; die Substanz bliebe erhalten und würde bei allfälliger Auflösung der Stiftung an die SNB zurückfallen. Mit Armutsbekämpfung im In- und Ausland, der Verbesserung der Chancen für Kinder und Jugendliche und der Prävention und Linderung der Folgen von Gewaltanwendung, Folter und Genozid soll die Stiftung die humanitäre Tradition der Schweiz weiterführen. Als eine innovative und zukunftsgerichtete Idee verdient sie Unterstützung. Daneben bleiben weitere rund 11 Mrd Fr. aus dem Goldbestand der SNB. Sie sollen ertragsorientiert bewirtschaftet werden. Die erzielten Erträge fliessen zu einen Drittel an den Bund und zu zwei Drittel an die Kantone. So profitieren auch künftige Generationen von diesem Volksvermögen, ohne dass dessen Substanz aufgebraucht wird.